

1 Grundlagen

Das betriebliche Rechnungswesen erfasst das gesamte inner- und zwischenbetriebliche Betriebsgeschehen zahlenmäßig in Geldeinheiten. Das Rechnungswesen eines Unternehmens umfasst dessen Finanzwesen, die Beschaffung der Produktionsfaktoren, die Produktion und den Absatz der betrieblichen Leistungen, und damit die Güter- und Finanzbewegungen zwischen dem Unternehmen und dem Staat, dem Geld und Kapitalmarkt, dem Absatzmarkt und dem Beschaffungsmarkt.

1.1 Die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens

Zunächst dient das betriebliche Rechnungswesen der Dokumentation. Das betriebliche Rechnungswesen ist in dieser Hinsicht als Informationssystem zu sehen, das objektiv nachprüfbar Informationen enthält.

Des Weiteren dient das betriebliche Rechnungswesen der Kontrolle. Mit Hilfe des Rechnungswesens können alle Geld- und Leistungsströme eines Unternehmens erfasst und überwacht werden. Deshalb hat das betriebliche Rechnungswesen ebenfalls eine Schutzfunktion. Es dient als Grundlage um ergebnisabhängige Einkommenszahlungen zu bemessen.

Schließlich werden auf Grundlage des zahlenmäßig aufbereiteten Materials des Rechnungswesens betriebliche Entscheidungen gefällt. Somit liefert das Rechnungswesen eines Unternehmens Informationen für die Unternehmensleitung, Kapitalgeber, Lieferanten, Staat, Kunden, Gewerkschaften, Arbeitnehmer etc.

1.2 Externes und internes Rechnungswesen

Das betriebliche Rechnungswesen kann in die Teilbereiche *externes Rechnungswesen* und *internes Rechnungswesen* untergliedert werden.

a) Das externe Rechnungswesen umfasst die Finanzbuchhaltung und die Bilanzierung.

HGB, GmbHG, AktG, GenG und PubliG bilden die Rechtsgrundlage für das externe Rechnungswesen und der Rechnungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate.

Das externe Rechnungswesen resultiert in einem Jahresergebnis als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag aus der kompletten wirtschaftlichen Betätigung des Unternehmens.

b) Das interne Rechnungswesen umfasst die Kosten- und Leistungsrechnung. Der Rechnungszeitraum ist in der Regel eine kürzere Periode, beispielsweise ein Monat oder ein Quartal. Das interne Rechnungswesen kann vergangenheitsorientiert sein und beispielsweise der Betriebserfolgsermittlung dienen oder zukunftsorientiert und beispielsweise der Preiskalkulation dienen.

1.3 Bereiche des Rechnungswesens

Durch die Finanzbuchhaltung, die zum externen Rechnungswesen zählt, werden Veränderungen von Vermögen und Schulden eines Unternehmens dokumentiert. Sie liefert somit das Material für die weiteren Bereiche des Rechnungswesens.

Die Kosten- und Leistungsrechnung verfolgt die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und zählt somit zum internen Rechnungswesen.

Mit der betriebswirtschaftlichen Statistik, Vergleichs- und Wirtschaftlichkeitsrechnung wird die Unternehmensleistung zum Beispiel mit vergangenen Perioden oder unterschiedlichen Unternehmen derselben Branche verglichen. Diese Aufarbeitung der Firmenzahlen dient der Unternehmensplanung.

Die Planungsrechnung bedient sich der Zahlen der oben genannten Bereiche und nutzt diese für diverse Vorscheurechnungen, die zur Entwicklung einer Unternehmensstrategie dienen.

2 Betriebswirtschaftliche Auswertung

2.1 Allgemeines

Die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) gibt Informationen über die aktuelle Kosten- und Erlössituation eines Unternehmens. Sie gibt dessen finanzielle Lage wieder. Die Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) bezieht sich in der Regel auf die laufenden Daten aus der Finanzbuchhaltung. Während des laufenden Wirtschaftsjahres gibt diese dem Unternehmen Aufschluss über dessen Kosten- und Erlössituation, und damit die Ertragslage.

Anders als in der Bilanz, die erst nach einigen Monaten zeitverzögert erstellt wird, kann die BWA die Zahlen zur aktuellen Lage des Unternehmens bereitstellen.

2.2 Die Entstehung der BWA

Die erste BWA wurde Ende der 1960er Jahre von DATEV in Deutschland als sogenannte DATEV-Standard-BWA Nr. 1 herausgebracht. Sie dient oft als Entscheidungsgrundlage für kleine und mittelständische Unternehmen. Für Kreditinstitute ist sie das wesentliche Informationsinstrument für die Beurteilung von Krediten gem. § 18 KWG im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung.

Mittlerweile hat die DATEV als Trendsetter um die Standard-BWA herum eine erhebliche Vielfalt von zusätzlichen Auswertungen geschaffen (Controllingreport, Kapitalflussrechnung, branchenbezogene BWA für Steuerberater, Rechtsanwälte, Optiker, Kfz-Handel u. v. a. m.). Diese DATEV-BWA wurden von anderen Rechnungswesen-Anbietern eins zu eins übernommen.

2.3 Die wirtschaftliche Bedeutung

Die einzel- wie volkswirtschaftliche Bedeutung der BWA ist sehr groß. Allein die DATEV und die steuerberatende Branche drucken monatlich über 2,5 Mio. Auswertungen. Auf dessen Aussagekraft müssen sich Unternehmer, Finanzverwaltung und Banken verlassen.

Die Anforderungen an die Aussage- und Auswertungsfähigkeit der BWA sind in den letzten Jahren gestiegen. Betriebswirtschaftliche Auswertungen müssen:

- rechtsformenneutral gestaltet sein
- mit einem Branchenvergleich (DATEV-Betriebsvergleich) kompatibel sein

- größenordnungsneutral abbilden
- mit dem Rechnungswesen und statistischen Daten des Unternehmens integrierte Darstellungen erlauben
- standardisierbar sein.

Dazu ergänzend sind Zeitreihen, Zeitpläne, Vorjahresvergleiche und grafische Darstellungen wesentliche Qualitätskriterien. Die Struktur der BWA ist keine bloße Abfrage von Konten, sondern eine betriebswirtschaftlich klare Aussage.

3 Was ist eine Bilanz?

Die Bilanz stellt eine Übersicht über alle Vermögensbestandteile eines Unternehmens sowie die Herkunft des Kapitals dar. Sie bildet damit das Herz der doppelten Buchführung.

3.1 Aktiva und Passiva

Um dem System der doppelten Buchführung zu entsprechen, hat die Bilanz zwei Seiten. In den Aktiva wird der buchhalterische Wert aller Vermögensgegenstände dargestellt, man spricht dabei auch von „Mittelverwendung“. Die Mittelherkunft kann man in den Passiva ablesen. Der Wert aller Aktiva wird als Bilanzsumme bezeichnet. Er entspricht in einer korrekt aufgestellten Bilanz exakt dem Wert aller Passiva. Die Struktur der Bilanz ist in §266 HGB festgeschrieben.

1) Die **Aktiva** ist in einer Bilanz die Seite, die die Mittelverwendung abbildet. Die wichtigsten Posten der Aktiva sind das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen. Der Wert aller Aktiva entspricht dem Wert aller Passiva und wird als Bilanzsumme bezeichnet. Die wichtigsten Posten der Aktiva sind in §266 II HGB dargestellt:

► *Anlagevermögen* ist Vermögen, das langfristig dem Unternehmen dienen soll. Unter diesen Posten fallen in der Regel beispielsweise Gebäude, Maschinen und die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zu aktivieren (also in die Aktiva aufzunehmen) sind Vermögensgegenstände auch dann, wenn sie selbst erstellt sind. Neben materiellen Gegenständen müssen auch immaterielle Vermögenswerte wie Software und Lizenzen sowie Finanzanlagen in das Anlagevermögen aufgenommen werden, wenn sie die Aktivierungsgrundsätze erfüllen.

Viele Gegenstände des Anlagevermögens sind regelmäßig durch Abschreibungen im Wert zu senken. Dazu existieren unterschiedliche Abschreibungsmethoden.

► Unter *Umlaufvermögen* werden etwa der Kassenbestand (Bargeld, Girokonto), Rohstoffe und andere Vorräte verbucht. Des Weiteren findet man im Umlaufvermögen auch Forderungen, die ein Unternehmen seinen Kunden gegenüber hat.

► *Aktivische Rechnungsabgrenzungsposten* (RAP) sind anzusetzen, wenn ein Unternehmen bereits Zahlungen geleistet hat, für das es erst in der Folgeperiode die entsprechende Gegenleistung bekommt. Ein Beispiel wären etwa im Voraus bezahlte Mieten.

In bestimmten Fällen sind weitere Posten in der Bilanz zu aktivieren. Für eine erste Idee reicht

es zu wissen: Umlaufvermögen und Anlagevermögen bilden die Grundbestandteile der Aktiva.

2) Das Eigenkapital und Fremdkapital auf der rechten Bilanzseite wird als **Passiva** bezeichnet. Die Passiva sind in einer Bilanz die Seite, die die Mittelherkunft abbildet. Der Wert aller Passiva entspricht dem Wert aller Aktiva und wird als Bilanzsumme bezeichnet.

Die wichtigsten Posten der Passiva sind in §266 III HGB dargestellt. Sie bestehen Grundsätzlich aus Eigenkapital und Fremdkapital.

► *Eigenkapital* ist das Kapital, das tatsächlich den Unternehmenseigentümern gehört. Es besteht hauptsächlich aus zwei Bestandteilen. Der eine Bestandteil ist das Kapital, das von den Eigentümern in das Unternehmen eingezahlt wurde. Rechtlich wird zwischen gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklage unterschieden, im Endeffekt sind sich die beiden aber sehr ähnlich. Davon abzugrenzen sind allerdings die Gewinnrücklagen. Sie wurden im Unternehmen erwirtschaftet und nicht an die Eigentümer ausgezahlt.

► *Rückstellungen* sind Verbindlichkeiten, die das Unternehmen hat, sind aber nicht sicher in ihrer Höhe oder ihrem Zeitpunkt. Als Rückstellung wird auch angesetzt, was nicht sicher eine Verpflichtung ist – etwa eine wahrscheinliche Strafzahlung in einem Gerichtsverfahren. Andere Beispiele für Rückstellungen sind etwa zukünftige Pensionszahlungen oder Steuern.

► *Verbindlichkeiten* – hierbei handelt es sich um das, was Umgangssprachlich als Schulden bezeichnet wird. Dabei kann es sich um Kredite von Banken oder nicht bezahlte Rechnungen handeln.

In bestimmten Sonderfällen können weitere Posten zu den Passiva zählen. Grundlegend gilt aber: Eigenkapital, Rückstellungen und Verbindlichkeiten bilden die Grundbestandteile der Passiva.

3.2 Funktionen der Bilanz

Grundsätzlich werden drei Funktionen einer Bilanz unterschieden:

1) Die Informationsfunktion ist schon fast durch ihren Namen selbsterklärend. Durch Weitergabe der Bilanz können Interessensgruppen schnell und verlässlich über die aktuelle Vermögenslage eines Unternehmens aufgeklärt werden. Zielgruppen können zum Beispiel Aufsichtsbehörden, Banken oder Investoren sein.

2) Im Rahmen der Dokumentationsfunktion dient die Bilanz der Nachprüfbarkeit von Geschäftsvorgängen, vor allem um rechtliche Vorgaben zu erfüllen.

3) Durch ihre Gewinnermittlungsfunktion zu guter Letzt ist es mit der Bilanz möglich, den Überschuss in einer bestimmten Periode zu ermitteln. Hierzu wird der Wert des Eigenkapitals zum Ende der Periode mit dem Wert des Eigenkapitals zu Beginn der Periode verglichen. Die Differenz – korrigiert um Ausschüttungen und Entnahmen – ist der Periodengewinn.

Wenn Sie sich eine Bilanz anschauen, sollten Sie sich stets bewusst sein, dass der Ersteller der Bilanz rechtliche Vorgaben und Spielräume hat. Es ist somit unter Umständen möglich, dass zwei auf den ersten Blick „gleich gute“ Unternehmen in Wahrheit ganz unterschiedlich stark sind.

4 Eigen- und Fremdkapital

Eigenkapital ist der Kapitalteil eines Unternehmens, der sich aus eigenen finanziellen Mitteln zusammensetzt. Eigenkapital und Fremdkapital bilden zusammen das Gesamtkapital. Eigenkapital ist wichtig zur Finanzierung deines Unternehmens. Eigenkapital bildet im Betrieblichen Rechnungswesen das Gegenteil von Fremdkapital. Es bezeichnet den Teil des Gesamtkapitals, der vom Eigentümer des Unternehmens, beispielsweise den Gesellschaftern, eingebracht wird.

4.1 Arten von Eigenkapital

Das Handelsgesetzbuch listet nach §266 (2) HGB folgende Positionen des Eigenkapitals:

► Kapitalgesellschaften wie Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind bei ihrer Gründung zu einer Kapitaleinlage verpflichtet, die auch als Stammeinlage oder Grundkapital bezeichnet wird. Das *gezeichnete Kapital* setzt sich aus dieser Einlage sowie etwaigen späteren Kapitalerhöhungen zusammen.

► *Kapitalrücklagen* zählen wie die Gewinnrücklagen zu den offenen Rücklagen. Sie sind für Kapitalgesellschaften zur Bildung finanzieller Reserven verpflichtend vorgeschrieben. Gebildet werden sie beispielsweise aus Agiobeträgen bei der Ausgabe von Aktien.

► Zu *Gewinnrücklagen* zählen finanzielle Reserven, die aus dem jährlichen Gewinneinhalten werden. Sie werden eingeteilt in:

a) Gesetzliche Rücklagen: Kapitalgesellschaften sind zur Bildung gesetzlicher Rücklagen verpflichtet. Aktiengesellschaften (AGs) müssen beispielsweise 5% ihrer Gewinnrücklagen einbehalten, bis diese zusammen mit den Kapitalrücklagen 10% des Grundkapitals betragen.

b) Rücklagen für Unternehmensanteile: Rücklagen für Unternehmensanteile müssen in der Höhe des Gesamtbetrags der Anteile gebildet werden.

c) Satzungsmäßige Rücklagen: Unternehmen können in ihrer Satzung selbst die Bildung von weiteren Rücklagen festlegen.

d) Sonstige Gewinnrücklagen: Unter sonstige Gewinnrücklagen fallen alle Rücklagen, die in den oberen Posten nicht definiert sind.

► Der *Gewinnvortrag* wird aus dem Rest des Vorjahres-Gewinnes gebildet, der nach der Gewinnverwendung übrig bleibt. Beim Verlustvortrag handelt es sich um das Pendant dazu.

► Als *Jahresüberschuss* wird der Gewinn nach Abzug aller Steuern bezeichnet. Das Gegenteil davon ist der Jahresfehlbetrag (Verlust).

4.2 Eigenkapital in der Bilanz

Die Bilanz ist in Aktivseite (Aktiva) und Passivseite (Passiva) gegliedert. Auf der Passivseite ist die Mittelherkunft angeführt: Es kann sich dabei entweder um Eigenkapital (eigene Mittel) oder Fremdkapital (fremde Mittel) handeln.

Bilanz	
Aktiv	Passiv
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen B. Umlaufvermögen I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks C. Rechnungsabgrenzungsposten D. Aktiv latente Steuern E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage IV. Gewinn-/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten D. Rechnungsabgrenzungsposten E. Passiv latente Steuern
Summe Aktiva	Summe Passiva

4.3 Eigenkapital als betriebswirtschaftliche Kennzahl

Auskunft über die wirtschaftliche Prosperität eines Unternehmens geben die so genannten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen wie der Cashflow. Auch das Eigenkapital ist Teil einiger Kennzahlen:

- Die *Eigenkapitalquote* sagt aus, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

$$\text{Eigenkapitalquote [\%]} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Eine hohe Eigenkapitalquote gilt als positiv: Das Unternehmen finanziert sich vorwiegend aus eigener Kraft und muss nicht auf Fremdkapital zurückgreifen.

- Unternehmer stehen oft vor der Entscheidung, Kapital anzulegen oder zu investieren. Die *Eigenkapitalrentabilität* zeigt auf, ob eine Investition rentabel war.

$$\text{Eigenkapitalrentabilität [\%]} = \frac{\text{Gewinn}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$$

Liegt die Eigenkapitalrentabilität über dem aktuellen Zinssatz, hat sich die Investition ins eigene Unternehmen gelohnt.

- Der *Anlagendeckungsgrad* setzt das Eigenkapital in Verhältnis zum Anlagevermögen eines Unternehmens. Mit dem Anlagevermögen sind beispielsweise Maschinen, Büroausstattung und Lizenzen gemeint.

$$\text{Anlagendeckungsgrad [\%]} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Ein hoher Anlagendeckungsgrad bedeutet, dass große Teile des Anlagevermögens über Eigenkapital und nicht per Kredit „auf Pump“ finanziert werden.

4.4 Vorteile und Nachteile von Eigenkapital

Eine hohe Eigenkapitalquote gilt prinzipiell als positives Signal. Sie bedeutet, dass ein Unternehmen wenig Schulden, also Verpflichtungen, eingeht und sich vorwiegend aus eigenen Mitteln finanziert (Eigenkapitalfinanzierung). Auch die Kreditwürdigkeit / Bonität bei Banken erhöht sich mit steigendem Eigenkapital.

Ein weiterer Vorteil ist die Unabhängigkeit des Unternehmens gegenüber fremden Kapitalgebern. Das Unternehmen kann aus eigener Kraft Investitionen stemmen und ist nicht auf Geldmittel von Gläubigern angewiesen.

Finanziert sich ein Unternehmen vorwiegend über Eigenkapital, kann das auch Nachteile mit sich bringen. So kann eine Eigenkapitalfinanzierung beispielsweise die Aufnahme neuer Gesellschafter bedingen. Dadurch verlieren die bestehenden Gesellschafter Einfluss und Mitbestimmungsrechte.

Eigenkapital gilt außerdem als teurer als Fremdkapital, da sich Fremdkapital-Zinsen absetzen lassen, das Eigenkapital jedoch versteuert werden muss.

4.5 Eigenkapitalfinanzierung

Eigenkapitalfinanzierung ist die Unternehmensfinanzierung, bei der das Geld von den Eigentümern der Firma kommt. Das Unternehmen wird also durch eigene Mittel finanziert. Neben der Eigenkapitalfinanzierung gibt es auch die *Fremdkapitalfinanzierung*, bei der eine unternehmensfremde Person oder Firma Geld in das Unternehmen gibt (z.B. in Form von Krediten).

Als Eigenkapital wird derjenige Teilbereich des Kapitals bezeichnet, der dem Unternehmer uneingeschränkt und unbefristet zur Verfügung steht. Ein anderer Begriff für Eigenkapital heißt Eigenmittel, und das Gegenteil davon sind Fremdkapital oder Fremdmittel. Wie das Wort sagt, handelt es sich um Kapital aus eigenem Vermögen und Einkommen der Gründers.

Diese Definition lässt sich ohne jede Einschränkung auch auf die Finanzierungsart aus eigenen Mitteln, auf die Eigenkapitalfinanzierung übertragen. Sie ist für jeden Unternehmer, für jede Firma und für jeden Selbstständigen die beste, die finanziell günstigste Finanzierungsart. Selbst wenn zur Eigenkapitalfinanzierung das Ersparnis verwendet wird, so ist der Verzicht auf den Zinsertrag immer noch deutlich günstiger, also preiswerter als die Sollzinsen für ein vergleichbares Fremdkapital.

4.5.1 Formen von Eigenkapitalfinanzierung

a) Wenn du bei deiner Existenzgründung Ersparnis einbringst, um einmalige Anschaffungen zu finanzieren, dann handelt es sich um eine ganz typische Form der Eigenkapitalfinanzierung. Das Eigenkapital wird als Privateinlage auf das Firmenkonto eingezahlt und steht dort für die betriebsbedingten Ausgaben zur Verfügung. Bei Kapital- oder Personengesellschaften wird das Eigenkapital also unter anderem durch die Einlagen der Gesellschafter erbracht. Die

Summe der Einlagen ist das Gesellschafterkapital.

b) Eine andere Form des Eigenkapitals ist der Gewinn, der von dir im Laufe eines Geschäftsjahres erwirtschaftet wird. Er kann ganz oder teilweise als Privatentnahme entnommen, und anschließend für den privaten Lebensunterhalt verwendet werden. Wenn du den Gewinn aber im Unternehmen lässt und nicht entnimmst, dann erhöht sich das Betriebsvermögen. Das Eigenkapital, also das selbst erwirtschaftete Kapital, steigt.

c) Wenn du selbst kein Kapital mehr in das Unternehmen einbringen kannst oder möchtest, hast du auch die Möglichkeit, dir einen Investor zu suchen. Dieser bringt Kapital in das Unternehmen und erhält im Gegenzug ein Anteil an deinem Unternehmen.

Bei der Eigenkapitalfinanzierung entstehen keinerlei Verbindlichkeiten gegenüber Dritten.

4.5.2 Konsequenz aus der Eigenkapitalfinanzierung

Jede Eigenkapitalfinanzierung macht dich als Unternehmer frei von äußeren Einflüssen. Niemand kann bei der Finanzierung mitentscheiden, keiner hat ein Mitspracherecht in deinem Unternehmen. Du bist frei in deiner Entscheidung, wie du dein Kapital einsetzt und welche unternehmerischen Entscheidungen du triffst. Die Bonität gegenüber der Hausbank wird umso besser, je höher das Eigenkapital ist.

Jede Eigenkapitalfinanzierung zeigt, dass du mit den eigenen finanziellen Ressourcen ohne fremde Hilfe, ohne eine Fremdfinanzierung, auskommen kannst. Mit einem ausreichend guten Eigenkapitalpolster ist es im gegebenen Falle auch deutlich einfacher, einen Firmenkredit genehmigt zu bekommen.

4.6 Fremdkapitalfinanzierung

Fremdkapitalfinanzierung ist die Finanzierungsform, bei der Gläubiger an ein Unternehmen befristet Geld verleihen. Die bekanntesten Formen sind Bankkredit und Darlehen. Als Unternehmer hast du zwei Möglichkeiten der Finanzierung. Neben der Fremdkapitalfinanzierung gibt es auch die Eigenkapitalfinanzierung, bei der das Geld von den Gründern oder einem Investor kommt.

Die Finanzierung der eigenen Unternehmung ist in vielen Fällen und besonders in der ersten Zeit nach der Gründung meist nicht aus dem Vermögen der Gründer möglich. Auch bei langfristigen Investitionen, dem Ankauf von Maschinen und bei der allgemeinen Expansion reicht das vorhandene Geld häufig nicht aus.

Werden keine Investoren gefunden, ist die Fremdkapitalfinanzierung das beliebteste Mittel, um für die nötige Liquidität zu sorgen.

4.6.1 Was ist die Fremdkapitalfinanzierung in einem Unternehmen?

Bei der Fremdkapitalfinanzierung wird Kapital nicht aus den Einflüssen und Umkreisen der Firma selbst generiert, sondern durch externe Partner, die entsprechende Mittel zur Verfügung stellen. Das könnte zum Beispiel ein Darlehen von einer Bank sein aber auch eine Kapitalspritze von Verwandten oder Freunden, die daraufhin keine Anteile bekommen.

Es gibt einige entscheidende Punkte, wie Fremdkapitalfinanzierung genau definiert wird:

- a) Das Geld darf nicht von einem Gründer oder einem Anteilseigner aus der Firma kommen, sonst handelt es sich um Eigenkapital.
- b) Der Kapitalgeber hat ein direktes Interesse an der Generierung von Zinsen oder Gewinnen aus seinem Kapital.

Daher handelt es sich in den meisten Fällen um klassische Darlehen, bei denen du einen entsprechenden Zinssatz zu zahlen hast. Dafür ist die Fremdkapitalfinanzierung der wohl einfachste Weg, wie sich Vorhaben mit einem hohen Kapitalbedarf in einer Firma umsetzen lassen.

4.6.2 Vor- und Nachteile der Fremdkapitalfinanzierung

Die Zinsen, die durch ein Darlehen und somit durch die Fremdkapitalfinanzierung anfallen, können steuerlich geltend gemacht werden und senken den zu versteuernden Unternehmensgewinn. Zudem ist es für das Unternehmen in der Regel einfacher, das Fremdkapital zu beschaffen, sofern die Firma selbst auf gesunden Beinen steht und eine gute Bonität vorhanden ist. Allerdings kann es auch Probleme geben, wenn man sich zu stark mit Fremdkapital finanziert. Es droht immer die Gefahr der Überschuldung. Zudem könnte in schwachen Jahren eine Schwierigkeit darin bestehen, die laufenden Zinsen und Tilgungen zu bedienen.

Aus diesem Grund ist eine langfristige Planung mit der Fremdkapitalfinanzierung wichtig und sollte wirklich nur dann genutzt werden, wenn sich aus der Investition ein guter Gewinn ergibt, der eine baldige Tilgung des Darlehens erlaubt.

5 Abschreibung

Unter Abschreibungen werden Wertminderungen von betrieblichen Vermögensgegenständen verstanden. In der Buchhaltung bezeichnet man Wertminderungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Umlaufvermögens als Abschreibungen. Diese Wertminderungen beschreiben den Werteverzehr eines Wirtschaftsgutes in Folge seiner Abnutzung.

5.1 Gründe für die Abschreibung von Gegenständen

Wirtschaftsgüter unterliegen durch ihre betriebliche Verwendung Abnutzungen. Diese Abnutzungen bzw. Wertminderungen können unterschiedliche Ursachen und Gründe haben:

- Gebrauch
- Zeitlich bedingter Verschleiß
- Witterung
- Technischer Fortschritt
- Ablauf von Rechten

Die Wertminderung von Wirtschaftsgütern muss auch in der Buchhaltung richtig gespiegelt werden. Der Vermögensgegenstand wird also in jeder Rechnungsperiode abgewertet (abgeschrieben).

5.2 Abschreibungspflichtige Gegenstände

Das Handelsgesetzbuch regelt in § 253 Abs. 2 - 4 HGB, welche Vermögensgegenstände abgeschrieben werden dürfen. Dazu zählen Wirtschaftsgüter des Anlage- und Umlaufvermögens:

- Grundstücke
- Gebäude
- Maschinen
- Fuhrpark
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Werkzeuge
- Konzessionen
- Patente
- Lizenzen
- Forderungen

Abgeschrieben werden dürfen die gesamten Anschaffungskosten eines Wirtschaftsgutes.

5.3 Festlegung der Anschaffungskosten

Die aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten setzen sich zusammen aus:

Nettopreis
+ Preiserhöhungen
- Preisminderungen
+ Anschaffungsnebenkosten
= Anschaffungskosten

- ▶ Der *Nettopreis* bezeichnet den Listenpreis exkl. Mehrwertsteuer.
- ▶ *Preiserhöhungen* können z.B. durch Kosten für Sonderausstattung oder Zubehörteilen bedingt sein.
- ▶ Die klassische *Preisminderung* wird durch Skonti oder Rabatte gewährt.
- ▶ Unter *Anschaffungsnebenkosten* fallen alle Kosten, die die Inbetriebnahme des Wirtschaftsgutes erst ermöglichen.

Beispiel: Der Einzelunternehmer Max Mustermann kauft von seinem Autohändler einen Gebrauchtwagen für die betriebliche Nutzung um 5.200€. Da er beruflich viel unterwegs ist, lässt er vom Händler noch ein Navigationsgerät einbauen und kann darüber hinaus einen Preisnachlass von 7% erwirken. Da er das Auto ohne Kennzeichen nicht fahren darf, beantragt er zusätzlich ein neues Nummernschild.

Die Anschaffungskosten des Gebrauchtwagens setzen sich nun folgendermaßen zusammen:

5'200.00 EUR	Nettopreis
+ 450 EUR	Preiserhöhungen (Navigationsgerät)
- 395.50 EUR	Preisminderungen (7 % Rabatt)
+ 75.00 EUR	Anschaffungsnebenkosten (Nummernschild)
= 5'329.50	Anschaffungskosten

5.4 Abschreibung über die Abschreibungstabelle (Afa)

Bei vielen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Abschreibungsmethode und erwartete Nutzungsdauer in der Abschreibungstabelle AfA-Tabellen (Absetzung für Abnutzung) festgelegt, um Willkür vorzubeugen. In dieser Abschreibungstabelle ist beispielsweise festgelegt, dass der Abschreibungszeitraum - also die Nutzungsdauer - für einen PKW 6 Jahre, für einen PC oder ein Notebook 3 Jahre und für Büromöbel 13 Jahre zu betragen hat.

Nach Ablauf der jeweiligen Nutzungsdauer ist das Wirtschaftsgut vollständig abgeschrieben und wird nun nur noch mit einem Restbuchwert von 0€ in der Bilanz ausgewiesen. Selbstverständlich kann das Wirtschaftsgut auch nach Ablauf dieser Zeit noch funktionsfähig sein und betrieblich genutzt werden.

5.5 Arten der Abschreibung

Zu den beiden gängigen Abschreibungsarten zählen:

5.5.1 Planmäßige Abschreibungen

Die in §253 III HGB festgeschriebenen Regeln besagen, dass bei Gegenständen des Anlagevermögens die Anschaffungs- oder Herstellungskosten planmäßig im Wert zu senken sind, sodass der Wert des Vermögensgegenstands auf die Geschäftsjahre verteilt wird, in denen er voraussichtlich genutzt wird.

Beispiel: Wenn zum Beispiel eine Maschine für 10.000 € gekauft wird, die 10 Jahre genutzt und dann kostenfrei entsorgt werden soll, so ist in jedem der 10 Jahre eine Abschreibung in Höhe von 1.000 € vorzunehmen, wenn diese Maschine linear abgeschrieben wird.

5.5.2 Außerplanmäßige Abschreibungen

Neben den planmäßigen Abschreibungen, die bei Anschaffung der Maschine bestimmt werden, sind in einigen Fällen außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen. Dies ist dann der Fall, wenn der Wert des Vermögensgegenstands langfristig sinkt, zum Beispiel bei Beschädigung einer Maschine oder wenn der Wert von Wertpapieren sinkt.

Beispiel: Die Anschaffungskosten einer Maschine betragen 10.000 €. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre. In den ersten 3 Jahren wird die Maschine ordnungsgemäß linear abgeschrieben, sodass sie im 4. Jahr nur noch einen Restbuchwert von 7.000 € aufweist. Leider geht die

Maschine in diesem Jahr irreparabel kaputt. Im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung kann die Maschine nun mit ihrem Restbuchwert von 7.000 € vollständig abgeschrieben werden.

5.6 Abschreibungsmethoden

Die Abschreibungsmethode erfasst die planmäßige Abschreibung von Wirtschaftsgütern eines Unternehmens. Sie beschreibt damit den Wertverlust eines Wirtschaftsgutes, das über die Dauer der Nutzung beispielsweise durch Abnutzung entsteht.

Mögliche Abschreibungsmethoden:

- Lineare Abschreibung
- Degressive Abschreibung
- Kombinierte Abschreibung
- Progressive Abschreibung
- Leistungsbezogene Abschreibung / Leistungsabschreibung

Die Art der Abschreibungsmethode ist für die Buchhaltung häufig nicht frei wählbar, sondern vom Gesetzgeber vorgegeben. Der Abschreibungsbetrag pro Jahr ist abhängig von der gewählten Abschreibungsmethode.

5.6.1 Lineare Abschreibung

Bei der linearen Abschreibung handelt es sich um die Regelform von Abschreibungen. Dabei wird angenommen, dass das Wirtschaftsgut über den gesamten Zeitraum gleichmäßig stark abgenutzt wird. Die Anschaffungskosten des Wirtschaftsgutes werden also gleichmäßig über die Nutzungsdauer hinweg abgeschrieben, der jährliche Abschreibungsbetrag ist immer derselbe.

Jährliche Abschreibung = Anschaffungskosten / Nutzungsdauer

Bei der linearen Abschreibung werden die Kosten eines Gegenstands gleichmäßig auf die Nutzungsdauer verteilt. Somit wird unterstellt, dass sich ein Vermögensgegenstand gleichmäßig über seine Nutzungsdauer hinweg abnutzt und damit gleichmäßig an Wert verliert. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn eine Maschine aufgrund einer stabilen Nachfrage über ihre gesamte Nutzungsdauer hinweg ungefähr gleich stark genutzt wird.

Beispiel: Eine Maschine die 50.000 Euro kostet und 5 Jahre genutzt werden soll, wird im Rahmen der linearen Abschreibungsmethode in jedem Jahr um 10.000 Euro abgeschrieben.

Periode	Abschreibung	Restwert
0	0	50.000
1	10.000 (=50.000*20%)	40.000
2	8.000 (=40.000*20%)	32.000
3	6.400 (=32.000*20%)	25.600
4

Die Maschine ist laut linearer Abschreibung nach dem ersten Nutzungsjahr nur noch 40.000€ Wert, nach dem zweiten Jahr der Nutzung nur noch 30.000€ u.s.w.

Die lineare Abschreibung ist aktuell die einzig steuerlich zulässige Abschreibungsmethode.

5.6.2 Degressive Abschreibung

Anders als bei der linearen Abschreibung sind die Abschreibungsbeträge bei der degressiven Abschreibung nicht konstant, sondern sinken kontinuierlich. Diesem Prinzip liegt die Annahme zugrunde, dass gewisse Wirtschaftsgüter wie Produktionsmaschinen in ihrer Anfangszeit bei hoher Nachfrage stärker belastet werden. Der Abschreibungsbetrag orientiert sich dabei immer am aktuellen Restbuchwert des Wirtschaftsgutes – der jedes Jahr weiter sinkt.

Jährliche Abschreibung = Restbuchwert des Vorjahres x Abschreibungssatz

Zu den Formen der degressiven Abschreibung zählen:

- Geometrisch-degressive Abschreibung (fixer Abschreibungssatz)
- Arithmetisch-degressive Abschreibung (variabler Abschreibungssatz)
- Eine Sonderform der arithmetisch-degressiven Abschreibung ist die Digitale Abschreibung.

Bei der degressiven Abschreibung wird in jeder Periode ein bestimmter Prozentsatz des Restwertes vom Vorjahr abgeschrieben. Der Abschreibungsbetrag fällt also stetig – somit werden die ersten Nutzungsjahre stärker durch die Abschreibungen belastet. Angewendet wurde diese Methode daher beispielsweise bei Maschinen aus der Produktion, die in den Anfangsjahren aufgrund starker Nachfrage häufiger genutzt werden und folglich auch einer höheren Abnutzung unterliegen - als später. Da bei dieser Methode immer nur ein Teil des Restwertes abgeschrieben wird, kann der Wert des betreffenden Gegenstands nie auf Null sinken.

Beispiel einer geometrisch-degressiven Abschreibungsmethode: Wenn wir also wieder die Maschine mit Anschaffungswert von 50.000 Euro anschauen, diese aber nun jährlich um 20% abgeschrieben wird, sieht der Abschreibungsplan wie folgt aus:

Periode	Produzierte Schrauben	Abschreibung	Restwert
0	0	0	50.000
1	15.000 (=50.000*30%)	10.000 (=50.000/5)	35.000
2	10.500 (=35.000*30%)	8.750 (=35.000/4)	24.500
3	7.350	8.167 (24.500/3)	16.333
4	4.900	8.167	8.166
5	2.450	8.167	0

Nach dem ersten Jahr der Abschreibung sinkt der Wert der Maschine auf 35.000€. In den Folgejahren sinkt der Wert aufgrund nachlassender Nachfragen immer weniger schnell.

Neben der geometrisch-degressiven Abschreibung, bei der der Abschreibungsbetrag jährlich um denselben Prozentsatz sinkt, gibt es auch noch eine andere Formen der degressiven Abschreibung: Die arithmetisch-degressive Abschreibung. Dabei sinkt der Abschreibungsbetrag

jährlich um denselben Betrag.

Für aktuell bezogene Wirtschaftsgüter ist die degressive Abschreibung nicht mehr anwendbar. Sie kann nur noch für Vermögensgegenstände, die bis zum 31.12.2010 angeschafft wurden, in Anspruch genommen werden.

5.6.3 Progressive Abschreibung

Die progressive Abschreibung verhält sich genau umgekehrt zur degressiven Abschreibung. Die Abschreibungsbeträge steigen mit zunehmender Nutzungsdauer kontinuierlich. Eine progressive Abschreibung ist beispielweise bei Anlagegegenständen wie Weingütern sinnvoll, deren Ertrag (und Nutzung) jährlich steigt.

Varianten der progressiven Abschreibungsmethode sind:

- die geometrisch-progressive Abschreibung
- die arithmetisch-progressive Abschreibung.

5.6.4 Leistungsbezogene Abschreibung

Ähnlich wie die degressive Abschreibung berücksichtigt auch die leistungsbezogene Abschreibung die unterschiedlich hohe Abnutzung eines Wirtschaftsgutes abhängig von ihrer Beanspruchung. Die Abschreibungsbeträge können je nach Beanspruchung des Vermögensgegenstandes jedes Jahr schwanken. So wird bei einem Betriebsauto beispielsweise nicht die Nutzungsdauer, sondern die Fahrleistung (gefahrenen Kilometer) für die Berechnung des Abschreibungsbetrags herangezogen.

Mit der leistungsbezogenen Abschreibung werden die Kosten eines Anlagegegenstands in Abhängigkeit von ihrer Leistung auf die Nutzungsperioden verteilt. Sie gibt somit den tatsächlichen Verschleiß eines Vermögensgegenstandes wieder, der je nach Intensivität der Nutzung stärker oder schwächer ausfallen kann. Dazu ist es notwendig, nicht nur die erwartete Nutzungsdauer zu kennen, sondern auch die Gesamtleistung der Maschine.

Beispiel: Wieder soll unsere Maschine im Wert von 50.000 Euro als Beispiel dienen. Wir wissen nun außerdem, dass die Maschine in ihrer Nutzungsdauer insgesamt 50.000 Schrauben produzieren kann. Für jede in einer Periode produzierte Schraube wird daher eine Abschreibung von einem Euro vorgenommen.

Periode	Produzierte Schrauben	Abschreibung	Restwert
0	0	0	50.000
1	12.000	12.000	38.000
2	11.000	11.000	27.000
3	5.000	5.000	22.000
4	12.000	12.000	10.000
5	10.000	10.000	10.000

Analog zu der Anzahl produzierter Schrauben wird die Maschine nach jedem Jahr also stärker oder schwächer abgeschrieben.

5.6.5 Kombinierte Abschreibung

Nach dieser Abschreibungsmethode werden verschiedene Abschreibungsmethoden miteinander kombiniert, z.B. wird mit der degressiven Abschreibung begonnen und dann nach einer Weile auf die lineare Abschreibung umgestellt. In der Regel wird bei der degressiv-linearen Abschreibung in der Periode umgestellt, in der die lineare Abschreibung erstmals über der degressiven Abschreibung liegt.

Für einige Zeit war diese Abschreibungsmethode steuerlich zugelassen. Für die Unternehmer hatte das den Vorteil, dass sie Kosten früher geltend machen können als mit der linearen Abschreibungsmethode und daher in den ersten Nutzungsjahren ihre Steuerlast senken können.

5.7 Abschreibung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Ein geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG) bezeichnet einen Gegensatz mit Nettoanschaffungswert von bis zu 1.000 €.

Für die Abschreibung von GWG gibt es besondere Bedingungen und Vorschriften:

a) Wert unter 150€: Die Abschreibung von GWG unter 150€ erfolgt direkt im Anschaffungsjahr zu 100%.

b) Wert zwischen 150€ und 410€: Alternativ erfolgt die Abschreibung von GWG zwischen 150€ und 410€ entweder komplett im Anschaffungsjahr. Oder die Abschreibung wird über Sammelposten aus mehreren GWG über 5 Jahre durchgeführt.

5.8 Abschreibungen in der Buchhaltung

Abschreibungen werden in dem Jahr, in dem sie vorgenommen werden, als Aufwandverbucht. Auf diese Weise werden sozusagen die Periodenergebnisse verstetigt, indem die Kosten für die Anschaffung nicht in einzelne Geschäftsjahre einfließen, sondern auf alle Nutzungsjahre verteilt werden.

Dies hat zur Folge, dass Abschreibungen den Gewinn eines Unternehmens senken.

Beispiel: Ein Unternehmen kauft einen neuen PC für 800€ in bar und schreibt diesen PC nun laut Afa-Tabelle über 3 Jahre ab.

Der Buchungssatz in der Bilanz zum Zeitpunkt des Kaufes lautet folgendermaßen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung 800 € an Kasse 800 €.

Der Buchungssatz für die Abschreibung im ersten Nutzungsjahr lautet nun:

Abschreibung 266,67 € an Betriebs- und Geschäftsausstattung 266,67 €.

6 Doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung (Doppik) ist das System der kaufmännischen Buchführung, welches die Erfassung eines Geschäftsvorfalles in zweifacher Weise vorsieht.

Im Rahmen der Buchführung wird zwischen einfacher und doppelter Buchführung unterschieden. Die doppelte Buchführung (Doppik) verpflichtet das Unternehmen zur Kontierung seiner Geschäftsvorfälle auf mindestens zwei Konten: Konto und Gegenkonto.

6.1 Pflicht zur doppelten Buchführung

In Deutschland sind für die doppelte Buchführung sowohl Angaben des Handelsgesetzbuchs (HGB) als auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) zu beachten. Die Verpflichtung eines Unternehmers zur Bilanzierung lässt sich aus § 242 III HGB entnehmen.

Zur doppelten Buchführung verpflichtet sind:

- Alle Kaufleute nach § 1-6 HGB
- Gewerbliche Unternehmer mit einem Jahresumsatz von mehr als 600.000€ oder einem Jahresgewinn von mehr als 60.000€ nach § 140 ff. AO

Für Unternehmer, die nicht in diese Kategorien fallen, genügt die einfache Buchführung mit Einnahmen-Überschuss-Rechnung.

6.2 Grundlagen der doppelten Buchführung

Grundlage der doppelten Buchführung bildet die *Bilanz* – daher auch der synonym verwendete Begriff „Bilanzierung“. Sie wird jeweils am Anfang und am Ende eines Geschäftsjahres erstellt und zeigt die aktuelle Finanzlage eines Unternehmens auf.

Die Bilanz ist in Aktiv- und Passivseite gegliedert, wobei die Aktivseite die *Vermögensverwendung* und die Passivseite die *Vermögensherkunft* beschreibt. In §266 HGB sind genaue Vorgaben zur Bilanzgliederung festgelegt.

Kleinste Einheit der Bilanz bilden die nach Aktiva und Passiva getrennten *Bestandskonten*, deren Benennung und Gliederung oft nach standardisierten Kontenplänen erfolgt. Die täglichen Zu- und Abflüsse von Geldmitteln werden auf den jeweiligen Konten gebucht, wobei im Rahmen der doppelten Buchführung immer zwei Konten, also Konto und Gegenkonto, betroffen sind.

Am Jahresende werden die Geldbestände der einzelnen Konten gezählt und deren Endbestand in die sogenannte Schlussbilanz eingetragen. Diese Werte bilden wiederum die Ausgangslage für die Erstellung der Anfangsbilanz zu Beginn des darauffolgenden Jahres.

Bilanz	
Aktiv	Passiv
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen B. Umlaufvermögen I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände III. Wertpapiere IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks C. Rechnungsabgrenzungsposten D. Aktiv latente Steuern E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage IV. Gewinn-/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss B. Rückstellungen C. Verbindlichkeiten D. Rechnungsabgrenzungsposten E. Passiv latente Steuern
Summe Aktiva	Summe Passiva

6.3 Buchung von Geschäftsvorfällen im Rahmen der doppelten Buchführung

Die Buchung von Geschäftsvorfällen auf Konto und Gegenkonto bildet die Grundlage der doppelten Buchführung. Die Konten sind nach bestimmten Vorgaben gegliedert: Die linke Seite eines Kontos bildet die **Soll**-Seite, die rechte Seite die **Haben**-Seite.

Auf Konten der Aktivseite der Bilanz werden Zahlungszuflüsse im Soll gebucht und Zahlungsabflüsse im Haben. Auf Konten der Passivseite erfolgt die Verbuchung genau umgekehrt: Das Konto mehrt sich im Haben und mindert sich im Soll.

Das System der doppelten Buchführung bestimmt, dass bei jeder Buchung ein Konto im Soll und ein Konto im Haben belastet werden muss. Dadurch bildet sich letztlich immer ein Gleichgewicht zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz: Die Bilanzsumme muss auf beiden Seiten denselben Wert betragen.

Der Anfangsbestand (AB) der Konten wird direkt aus der Bilanz übertragen und erfolgt bei Aktivkonten auf der Soll-Seite und bei Passivkonten auf der Haben-Seite.

Soll	Kasse		Haben
AB	5.000		

6.4 Beispiel für die Buchung eines Geschäftsvorfalles

Im Beispiel erfolgt der Kauf eines Bürostuhls durch Barzahlung. In den betroffenen Konten „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA), „Vorsteuer“ sowie „Kasse“ findet sich zuoberst der jeweilige Anfangsbestand der Konten. Da alle drei Konten der Aktivseite der Bilanz angehören, wird der Anfangsbestand in allen Fällen auf der Soll-Seite eingetragen.

Der Buchungssatz lautet nun:

Betriebs- und Geschäftsausstattung 67,06€ und Vorsteuer 12,74€ an Kasse 79,80€.

Dieser Buchungssatz gibt die formalen Buchungsvorgänge auf den betroffenen Konten wieder. Der Kauf des Bürostuhls führt zu einer Erhöhung (Mehring) der Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie des Vorsteuer-Kontos und gleichzeitig durch sofortige Barzahlung zu einer Verringerung (Minderung) des Kassenbestandes. Verbunden werden beide Vorgänge durch das Wort „an“.

Soll	BGA		Haben	Soll	Vorsteuer		Haben
AB	3.800			AB	4.800		
1.	67,06			1.	12,74		

Soll	Kasse		Haben
AB	3.800		
		1.	79,80

6.5 Die 4 Grundtypen der Buchung

Prinzipiell lassen sich Geschäftsvorfälle im Rahmen der doppelten Buchführung auf vier verschiedene Arten kontieren. Sie wirken sich jeweils unterschiedlich auf die Höhe der Bilanzsumme aus:

► **Aktivtausch:** Beim Aktivtausch sind nur Konten der Aktivseite der Bilanz betroffen. Das bedeutet, dass die Bilanzsumme unverändert bleibt.

► **Passivtausch:** Analog zum Aktivtausch erfolgt die Buchung beim Passivtausch nur auf Konten der Passivseite der Bilanz. Auch hier bleibt die Bilanzsumme darum unverändert.

► **Aktiv-Passiv Mehrung (Bilanzverlängerung):** Bei der Aktiv-Passiv Mehrung ist jeweils mindestens ein Aktiv- und ein Passivkonto betroffen. Mehrt sich das Bestandskonto der Aktivseite, hat dies eine Erhöhung der Bilanzsumme zur Folge.

► **Aktiv-Passiv Minderung (Bilanzverkürzung):** Die Aktiv-Passiv Minderung folgt demselben Prinzip wie die Aktiv-Passiv Mehrung. In diesem Fall mindert sich allerdings das Bestandskonto der Aktivseite. Dadurch erfolgt eine Verringerung der Bilanzsumme.

6.6 Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist Teil der Bilanz. Sie stellt Erträge und Aufwendungen eines bestimmten Zeitraumes gegenüber und gibt dadurch Auskunft über den unternehmerischen Erfolg. Überwiegen die Erträge, macht das Unternehmen Gewinn, überwiegen die Aufwendungen, verzeichnet das Unternehmen Verluste.

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das GuV-Konto ein Unterkonto des Kontos Eigenkapital, das sich auf der Passivseite der Bilanz findet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Erträge und Aufwendungen der Erfolgskonten nicht direkt auf das Konto Eigenkapital gebucht, sondern zuerst in der GuV „gesammelt“ – daher auch die Bezeichnung des GuV-Kontos als Sammel- oder Hilfskonto.

Da es sich um ein Konto der Passivseite handelt, werden Erträge im Haben gebucht und Aufwendungen im Soll. Am Jahresende wird aus der GuV der Gewinn bzw. Verlust ermittelt und auf das Konto Eigenkapital übertragen.

GuV	
Soll	Haben
Wareneinsatz	Umsatzerlöse
Personalkosten	Außerordentl. Erträge
Miete	Zuschüsse
Steuern	Zinserträge
Energie	
Werbekosten	
Provisionen	
Betriebskosten	
Verwaltung	
Abschreibungen	
Zinsaufwendungen	
<i>Gewinn</i>	<i>Verlust</i>
Summe	Summe

6.7 Aussagekraft der doppelten Buchführung

Mit der doppelten Buchführung ist es möglich, den Periodenerfolg eines Unternehmens auf zwei Arten zu ermitteln: Einerseits in der Bilanz durch den Vergleich des Kontos Eigenkapital zu Beginn und Ende der Periode und andererseits in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) durch den Vergleich von Aufwand und Ertrag.

Bilanzsumme und einzelne Positionen der Bilanz haben hingegen wenig Aussagekraft über die Entwicklung eines Unternehmens. Aus diesem Grund wurden diverse zusätzliche Kennzahlen entwickelt, die über den Unternehmenserfolg Auskunft geben können.

Zu den wichtigsten betriebswirtschaftlichen Kennzahlen gehören:

- Cashflow
- Anlagenintensität
- Umlaufintensität
- Anlagendeckung
- Umsatzrentabilität
- Eigenkapitalquote
- Eigenkapitalrentabilität
- Liquidität

7 Was ist der Cash-Flow?

Der Cashflow ist eine Bilanzkennzahl, mit der der Geldzufluss oder Geldabfluss eines Unternehmens in einer bestimmten Abrechnungsperiode ermittelt wird.

Mit Cashflow (Geldfluss) wird der im Geschäftsjahr erzielte Zufluss bzw. Abfluss liquider Mittel aus der gewöhnlichen Tätigkeit des Unternehmens bezeichnet. Im Unterschied zum Gewinn dürfen fiktive Ausgaben wie Abschreibungen und Rückstellungen - also nicht zahlungswirksame Vorgänge - nicht im Cashflow erscheinen.

Der Cashflow spiegelt damit die ehrliche Ertrags- und Finanzkraft eines Unternehmens wider und gibt an, wie viel Geld ein Unternehmen in einer Periode tatsächlich erwirtschaftet hat.

7.1 Ermittlung des Cashflow

Der Cashflow wird in der Regel aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Zur Berechnung haben sich zwei Methode etabliert:

7.1.1 Cashflow nach direkter Methode

Bei der direkten Methode wird der Cashflow durch die Differenz von Einzahlungen und Auszahlungen ermittelt:

$$\text{Cashflow} = \text{Einzahlungen} - \text{Auszahlungen}$$

7.1.2 Cashflow nach indirekter Methode

Bei der indirekten Methode ergibt sich der Cashflow aus einer Bereinigung des Jahresüber-

schusses (Gewinns): Dabei werden nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Rückstellungen hinzugerechnet.

Die indirekte Methode wird meistens dann präferiert, wenn alle relevanten Daten durch die Buchhaltung in der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) bzw. der Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR) bereits vorliegen.

$$\text{Cashflow} = \text{Gewinn} + \text{Abschreibungen} + \text{Rückstellungen}$$

7.2 Berechnung des Cashflow nach DVFA / SG

Zur Ermittlung des Cashflow haben die Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Anlageberatung (DVFA) und die Schmalenbach-Gesellschaft/ Deutsche Gesellschaft für Betriebswirtschaft (SG) eine Empfehlung veröffentlicht, die eine Konkretisierung der indirekten Methode darstellt.

Cashflow nach DVFA / SG	
Jahresüberschuss (Gewinn) bzw. Jahresfehlbetrag (Verlust)	
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	
- Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	
+/- Veränderung von Rückstellungen	
+/- Veränderung der Sonderposten mit Rücklagenanteil	
+/- Andere nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge	
= Jahres-Cashflow	
+/- Bereinigung ungewöhnlicher zahlungswirksamer Aufwendungen / Erträge	
= Cashflow nach DVFA / SG	

7.3 Cashflow: Aussage und Bedeutung

Der Cashflow kann wie der Unternehmenserfolg (Gewinn / Verlust) positiv oder negativ ausfallen.

► Positiver Cashflow = Überschuss

Ist der Cashflow positiv, sind die Einnahmen höher als die Ausgaben: Es entsteht ein Überschuss. Mit den erwirtschafteten finanziellen Mitteln können beispielsweise Investitionen getätigt oder Schulden zurückgezahlt werden.

► Negativer Cashflow = Defizit

Bei einem negativen Cashflow wurde kein Geld erwirtschaftet, d.h. die Ausgaben überwiegen die Einnahmen: Es entsteht ein Defizit. Ein negativer Cashflow weist auf einen Liquiditätspass hin.

8 Liquide Mittel

Liquide Mittel umfassen Geldmittel, die zur sofortigen Zahlung bereitstehen. Dazu zählen vor allem Bargeld, Bankguthaben und Schecks. Ausreichende liquide Mittel sind wichtig für jeden Unternehmer. Liquide Mittel bezeichnen die Vermögenswerte eines Unternehmens, die umgehend zur Zahlung zur Verfügung stehen. Sie bilden einen Posten im Umlaufvermögen auf der Aktiva-Seite der Bilanz.

8.1 Liquide Mittel und ihre Bestandteile

Liquide Mittel beinhalten die "liquiden" - also flüssigen - Bestandteile des Vermögens. Laut Definition im Handelsgesetzbuch zählen zu den liquiden Mitteln folgende Vermögensgegenstände:

- Kassenbestand
- Bundesbankguthaben
- Guthaben bei Kreditinstituten
- Schecks

Durch diese Definition der liquiden Mittel wird also der Teil des Vermögens umfasst, der direkt zum Begleichen von Verbindlichkeiten genutzt werden kann.

8.2 Wie viele liquide Mittel sind notwendig?

Die Höhe der notwendigen liquiden Mittel hängt von der Geschäftstätigkeit des jeweiligen Unternehmens ab.

Die grundsätzliche Regel bezüglich der liquiden Mittel lautet: So niedrig wie möglich aber so hoch wie nötig. Das bedeutet: Ein Unternehmen muss über ausreichend liquide Mittel verfügen, um seine laufenden Ausgaben begleichen zu können - ansonsten droht Zahlungsunfähigkeit, also Insolvenz.

Auf der anderen Seite ist ein zu hoher Anteil liquider Mittel, der untätig auf der Bank liegt, kontraproduktiv, da er kaum Zinsen erwirtschaftet und häufig an anderen Orten effektiver eingesetzt werden kann.

Jedes Unternehmen muss daher eine gute Balance der liquiden Mittel finden.

8.3 Rangfolge liquider Mittel

Liquide Mittel werden nach ihrer Liquidierbarkeit (d.h. dem Grad ihrer Umwandlungsfähigkeit in Bargeld) bewertet.

► **Liquide Mittel 1. Ordnung:** Zu den liquiden Mitteln 1. Ordnung zählen alle bereits vorhandenen Bargeld-, und Kassenbestände sowie das Bankguthaben.

► **Liquide Mittel 2. Ordnung:** Die liquiden Mittel 2. Ordnung sind alle schnell in Bargeld umwandelbare Posten, z.B. Schecks, Wechsel, Wertpapiere sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FLL).

► **Liquide Mittel 3. Ordnung:** Liquide Mittel 3. Ordnung sind nur relativ aufwendig in Bargeld

umwandelbar, z.B. Waren, Rohstoffe, Hilfsstoffe oder Betriebsstoffe.

8.4 Liquidität: Berechnung liquider Mittel

Um die Verfügbarkeit und den Anteil der liquiden Mittel eines Unternehmens zu berechnen (Liquidität) können zwei Rechenwege beschriftet werden:

8.4.1 Liquidität 1. Grades

Bei der Liquidität 1. Grades wird berechnet, ob ein Unternehmen seine laufenden Schulden mit dem flüssigen Vermögen aus Bank, Kasse, Schecks und Wechseln begleichen kann. Es geht also um die Fähigkeit zur Begleichung kurzfristiger Verbindlichkeiten (Zahlungsziel: Weniger als 1 Jahr).

$$\text{Liquidität 1. Grades [\%]} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Ziel eines Unternehmens sollte es sein, eine Liquidität 1. Grades von 10% bis 30% zu erreichen.

8.4.2 Liquidität 2. Grades

Die Liquidität 2. Grades definiert die liquiden Mittel etwas weiter, und zählt auch noch kurzfristige Forderungen (Zahlungsziel: Weniger als 1 Jahr) zu den flüssigen Mitteln, da diese ebenfalls schnell verfügbar sind.

$$\text{Liquidität 2. Grades [\%]} = \frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen}}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Anzustreben ist eine Liquidität 2. Grades von 100% bis 120%.

8.5 Kapitalflussrechnung und liquide Mittel

In der Kapitalflussrechnung (auch Cashflow-Rechnung genannt) stellt das Unternehmen die Entwicklung seiner liquiden Mittel dar.

Sie wird in der Regel aus dem Jahresüberschuss abgeleitet, der um nicht Cashflow-relevante Elemente bereinigt wird.

Zu diesen Elementen zählen etwa Abschreibungen, sowie Dotationen oder Auflösungen von Rückstellungen.

Die Kapitalflussrechnung ist Pflichtbestandteil eines Konzernabschlusses, also dem Jahresabschluss der wirklich großen Unternehmen.

9 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist der Teil des Vermögens, der für den raschen Verbrauch, zu Verarbeitung oder Rückzahlung verwendet wird. Es verbleibt nur kurze Zeit im Unternehmen.

Das Gesamtvermögen eines Unternehmens setzt sich aus Umlaufvermögen und Anlagevermögen zusammen. Das Umlaufvermögen ist der Vermögensteil, der nur kurzfristig im Unternehmen bleibt und entweder für den Verbrauch, Verkauf, für die Verarbeitung oder Rückzahlung verwendet wird. Es dient nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb.

Umlaufvermögen + Anlagevermögen = Gesamtvermögen

Im Gegensatz zum Umlaufvermögen verbleibt das Anlagevermögen langfristig im Unternehmen. Unter Anlagevermögen versteht man daher Güter wie Sachanlagen (Maschinen, Auto, Büroausstattung), Finanzanlagen (Wertpapiere, Anleihen) oder immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen, Patente).

Während das Anlagevermögen in § 247 Abs. 2 HGB mit „Vermögensgegenständen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen“ klar definiert ist, fehlt eine entsprechende Definition für das Umlaufvermögen. Es beinhaltet nach dem Ausschlussprinzip diejenigen Posten, die nicht zum Anlagevermögen zählen, also beispielsweise Vorräte, Forderungen gegenüber Schuldner und Geldvermögen wie Bankguthaben und Kredite.

9.1 Das Umlaufvermögen in der Bilanz

In der Bilanz ist das Umlaufvermögen ein Teil der Aktiva, steht also auf der linken Seite:

Zum Anlagevermögen in der Bilanz zählen:

- ▶ **Vorräte:** Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse, Waren, Anzahlungen
- ▶ **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:** Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (FLL), Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen im Beteiligungsverhältnis, sonstige Vermögensgegenstände.
- ▶ **Wertpapiere:** Anteile an verbundenen Unternehmen, eigene Anteile, sonstige Wertpapiere.
- ▶ **Liquide Mittel:** Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks.

Bilanz	
Aktiv	Passiv
A. Anlagevermögen I. Immaterielle Vermögensgegenstände II. Sachanlagen III. Finanzanlagen  B. Umlaufvermögen I. Vorräte II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus LL 2. ... III. Wertpapiere IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks C. Rechnungsabgrenzungsposten D. Aktiv latente Steuern E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Kapitalrücklage III. Gewinnrücklage IV. Gewinn-/Verlustvortrag V. Jahresüberschuss B. Rückstellungen 1. Rückstellungen für Pensionen 2. Steuerrückstellungen 3. Sonstige Rückstellungen C. Verbindlichkeiten D. Rechnungsabgrenzungsposten E. Passiv latente Steuern
Summe Aktiva	Summe Passiva

9.2 Umlaufvermögen in der Bilanzanalyse

In der Bilanzanalyse wird das Umlaufvermögen zur Berechnung verschiedener betriebswirtschaftlicher Kennzahlen herangezogen.

9.2.1 Vermögensintensität

Bei der Vermögensintensität wird das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen ermittelt. Je nach Branche können sich unterschiedliche Werte ergeben. In Produktionsbetrieben überwiegt meist das Anlagevermögen, in Handel und Dienstleistung da Umlaufvermögen.

Vermögensintensität = Anlagevermögen ÷ Umlaufvermögen

Generell reduziert eine hohe Vermögensintensität die Liquidität (Zahlungsfähigkeit) eines Unternehmens, da in diesen Fällen viel Kapital im Anlagevermögen gebunden ist.

9.2.3 Umlaufintensität

Um zu ermitteln, wie hoch der Anteil des Umlaufvermögens am Gesamtvermögen ist, wird die Umlaufintensität berechnet.

Umlaufintensität = Umlaufvermögen ÷ Gesamtvermögen

Auch hier gilt: Eine hohe Umlaufintensität ist generell zu begrüßen, denn dies bedeutet niedrige Kapitalbindung und hohe Kostenflexibilität.

9.2.4 Working Capital

Das *Working Capital* ist ebenfalls eine wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl. Es gibt an, auf welche Weise kurzfristige Verbindlichkeiten – also Unternehmensschulden – finanziert werden.

Working Capital = Umlaufvermögen – kurzfristige Verbindlichkeiten

Ist da Ergebnis positiv, werden kurzfristige Verbindlichkeiten nicht nur über Umlaufvermögen, sondern auch über Anlagevermögen finanziert – ein positiver Faktor für die meisten Unternehmen.

10 Anlagevermögen

Unter Anlagevermögen versteht man den Vermögensteil eines Unternehmens, der dem Geschäftsbetrieb dauerhaft dient und über einen längeren Zeitraum im Unternehmen verbleibt.

Das Anlagevermögen bildet gemeinsam mit dem Umlaufvermögen das Gesamtvermögen eines Unternehmens. Es wird dauerhaft im Unternehmen angelegt und dient dem Aufbau, der Ausstattung und der Funktionstüchtigkeit des Unternehmens.

10.1 Gesamtvermögen: Umlaufvermögen und Anlagevermögen

Während das Umlaufvermögen nur kurzfristig im Unternehmen verbleibt, ist das Anlagevermögen langfristig angelegt. Zum klassischen Umlaufvermögen zählen beispielsweise Rohstoffe, Waren und Bankguthaben, während Maschinen, Firmen-PKW und Grundstücke zum Anlagevermögen gerechnet werden.

Ob ein Gegenstand ins Anlagevermögen oder ins Umlaufvermögen eingebucht wird, kann aber auch von den Intentionen des Managements abhängen.

Eine Maschine etwa kann unter Umständen auch als Umlaufvermögen eingebucht werden. Das wichtige Unterscheidungsmerkmal ist die Intention der Unternehmensleitung: Soll die Maschine verkauft werden oder soll sie für eine längere Periode im Betrieb verbleiben?

10.2 Das Anlagevermögen in der Bilanz

Das Anlagevermögen ist laut § 266 HGB auf der linken Seite der Bilanz – unter Aktiva – abgebildet. Zum Anlagevermögen in der Bilanz zählen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände: Lizenzen, Patente etc.
- Sachanlagen: Grundstücke, Maschinen, Fahrzeuge, Geschäftsausstattung
- Finanzanlagen: Anleihen, Wertpapiere

In kleineren Betrieben machen die Sachanlagen häufig den größten Posten im Anlagevermögen aus, da Büroausstattung oder Firmenwagen in diese Kategorie fallen

10.3 Anlagevermögen buchen

Um Anlagevermögen korrekt zu buchen, muss die Buchhaltung zwischen abnutzbarem Anlagevermögen und nicht abnutzbarem Anlagevermögen unterscheiden.

10.3.1 Nicht abnutzbares Anlagevermögen

Bei bestimmten Vermögensgegenständen wird davon ausgegangen, dass sie sich nicht abnutzen, d.h. durch ihre Nutzung nicht an Wert verlieren. Dazu zählen beispielsweise Grundstücke oder Finanzanlagen wie Wertpapiere.

Nicht abnutzbares Anlagevermögen unterliegt keinem Werteverlust. Es wird daher – egal über welchen Zeitraum die Nutzung erfolgte – immer mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

10.3.2 Abnutzbares Anlagevermögen: Abschreibung nach AfA

Andere Vermögensgegenstände verlieren im Laufe ihrer Nutzung jedoch an Wert, sie „nutzen sich ab“ und können daher nicht mehr mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. Beispiele für abnutzbares Anlagevermögen sind der Betriebs-PKW, Gebäude oder der Firmen-PC.

Der Werteverlust von abnutzbarem Anlagevermögen wird in Abschreibungen ausgedrückt. Über welchen Zeitraum bestimmte Gegenstände abgeschrieben werden dürfen, ist in der Afa-Tabelle geregelt.

10.4 Anlagevermögen in der Bilanzanalyse

Das Anlagevermögen dient in der Bilanzanalyse der Berechnung wichtiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen:

10.4.1 Anlagenintensität

Über die Anlagenintensität wird berechnet, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen eines Unternehmens ausmacht.

Anlagenintensität = $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}}$

Eine niedrige Anlagenintensität wirkt sich positiv aus, denn das bedeutet dass wenig Kapital im Unternehmen fest gebunden ist und mehr liquide Mittel zur Verfügung stehen.

10.4.2 Anlagendeckungsgrad

Der Anlagendeckungsgrad gibt an, in welchem Verhältnis das Anlagevermögen mit Eigenkapital finanziert wurde.

Anlagendeckungsgrad [%] = $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$

Ein hoher Anlagendeckungsgrad ist als positiv zu bewerten, denn das bedeutet, dass ein gro-

ßer Teil des Anlagevermögens mit Eigenmitteln und nicht über geliehenes Kapital (Fremdkapital) finanziert wurde.

10.4.3 Anlagenabnutzungsgrad

Eine weitere wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahl ist der Anlagenabnutzungsgrad. Er gibt an, in welchem zeitlichen Abstand eine Anlage vollständig abgeschrieben ist und ersetzt werden muss.

$$\text{Anlagenabnutzungsgrad [\%]} = \frac{\text{Kumulierte Abschreibungen auf Sachanlagen}}{\text{Anschaffungskosten Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ausfällt, umso näher rückt der Zeitpunkt für nötige Ersatzinvestitionen.

Anm.: AfA-Tabellen sind ein Hilfsmittel, um die Nutzungsdauer von Anlagegütern zu schätzen. Die in ihnen festgehaltenen Werte beruhen auf Erfahrungswissen. Die AfA-Tabellen stellen keine bindende Rechtsnorm dar. Dennoch werden die in den AfA-Tabellen festgelegten Abschreibungssätze sowohl von der Rechtsprechung, der Verwaltung als auch der Wirtschaft allgemein anerkannt, da sie umfangreiches in der Praxis gewonnenes Fachwissen widerspiegeln.

11 Kostenrechnung

11.1 Grundlegende Begriffe

Die Kostenrechnung – auch Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) genannt – ist Teil des betrieblichen Rechnungswesens. Sie dient der Information, Planung und Kontrolle von Kosten und Erlösen.

Die Aufgaben der Kostenrechnung liegen in der

- Erfassung aller Kosten und Leistungen
- Kostenkalkulation und Bewertung von Kostenträgern
- Kontrolle der Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens, z.B. Soll-Ist-Vergleich
- Bereitstellung von Informationen für betriebliche Entscheidungen

Das Hauptanliegen der Kostenrechnung ist der Vergleich zwischen geplanten (Soll-Kosten) und angefallenen Kosten (Ist-Kosten). Durch diesen Vergleich können getroffene Entscheidungen evaluiert und begründet werden. Außerdem können zukünftige unternehmensbezogene Entscheidungen vorbereitet und beeinflusst werden. Damit bietet die Kostenanalyse eine notwendige Grundlage für die Aufstellung des Unternehmensplans.

Die Kostenrechnung ist in Kostenartenrechnung, Kostenstellenrechnung und Kostenträgerrechnung gegliedert.

- Kostenartenrechnung
- Kostenstellenrechnung
- Kostenträgerrechnung

Jede der Rechnungsarten hat eigene Ziele und Aufgaben.

1) Die **Kostenartenrechnung** stellt die erste Stufe der Kostenrechnung dar. Sie beantwortet die Frage, welche Kosten in welcher Höhe angefallen sind. Dabei können die Kosten unterschiedlich gegliedert werden.

1a) Gliederung der Kostenarten nach Produktionsfaktoren:

- Personalkosten
- Materialkosten
- Kapitalkosten
- Raumkosten etc.

1b) Gliederung der Kostenarten nach Funktionen:

- Fertigungskosten
- Vertriebskosten
- Verwaltungskosten
- Forschungs- und Entwicklungskosten etc.

1c) Daneben erfolgt oft auch eine Gliederung nach Zurechenbarkeit:

- Einzelkosten
- Gemeinkosten

Einzelkosten (z.B. Materialeinzelkosten) können direkt einem Produkt (Kostenträger) zugewiesen und daher direkt in die Kostenträgerrechnung übernommen werden. Gemeinkosten (z.B. Mietkosten) hingegen können nicht direkt einem Produkt zugewiesen werden. Sie müssen erst über Kostenstellen abgerechnet werden, ehe sie Eingang in die Kostenträgerrechnung finden.

2) Die **Kostenstellenrechnung** bildet den zweiten Schritt der Kostenrechnung. Sie hat die Aufgabe, angefallene Gemeinkosten auf die entsprechenden Kostenstellen zu verteilen. Unter einer Kostenstelle versteht man dabei einen Unternehmensbereich.

2a) Gliederung der Kostenstellen nach Funktionen:

- Material
- Fertigung
- Verwaltung
- Vertrieb
- Forschung und Entwicklung

2b) Gliederung der Kostenstellen nach Verantwortungsbereichen:

- Personalabteilung
- Marketingabteilung
- Rechtsabteilung
- Buchhaltung etc.

2c) Gliederung der Kostenstellen nach räumlichen Gegebenheiten:

- Standorte
- Büros etc.

3) Die **Kostenträgerrechnung** bildet den letzten Schritt der Kostenrechnung. Sie führt die Einzelkosten der Kostenartenrechnung und die Gemeinkosten der Kostenstellenrechnung zusammen und weist sie einzelnen Kostenträgern (den Produkten oder Dienstleistungen) zu. Dadurch können die Stückkosten eines Kostenträgers ermittelt werden und damit, ob sich die Herstellung und der Verkauf dieses Produktes lohnt.

3a) Gliederung der Kostenträger nach Produkten:

- Produkt 1
- Produkt 2
- Produkt 3 etc.

3b) Gliederung der Kostenträger nach Dienstleistungen:

- Wartung
- Montage
- Lieferung etc.

3c) Gliederung der Kostenträger nach Aufträgen:

- Auftrag Nr. 1
- Auftrag Nr. 2
- Auftrag Nr. 3 etc.

11.2 Kostenrechnung und Kostenanalyse im betrieblichen Entscheidungsprozess

Eine wichtige Rolle der Kostenrechnung und Kostenanalyse liegt in der Bereitstellung von Informationen für betriebliche Entscheidungen, besonders in den folgenden Bereichen:

- ▶ Unternehmensstrategie: Ergebnisse der Kostenrechnung dienen der Unternehmensführung zur Weiterentwicklung der Unternehmensstrategie, z.B. hinsichtlich Standortwahl.
- ▶ Preispolitik: Die Kostenrechnung gibt Auskunft über Kosten und Erlöse einzelner Produkte. Dadurch kann auch der Produktpreis optimiert werden.
- ▶ Vertriebspolitik: Über die Kostenrechnung lässt sich auch die Vertriebspolitik analysieren, indem beispielsweise besonders verkaufsstarke Vertriebsgebiete eruiert werden.
- ▶ Produktionsprogrammplanung: Welche Produkte sich besonders gut verkaufen, kann in der Kostenrechnung ermittelt werden – und dies gibt wiederum wichtige Anhaltspunkte für die Produktionsprogrammplanung.
- ▶ Ablaufplanung: Die Kostenstellenrechnung gibt Aufschlüsse über den Erfolg betrieblicher Produktionsprozesse. Dadurch kann die Ablaufplanung optimiert werden.

► Bereitstellungsplanung: Ergebnisse der Kostenrechnung dienen zur Planung für die Bereitstellung der Produktionsfaktoren Arbeit, Betriebsmittel und Werkstoffe.

12 Lernquellen

- Wöhe, Kussmaul: Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik (Vahlen)
- Engelhardt Wischermann: Grundzüge der doppelten Buchhaltung (Gabler)
- Horsch: Kostenrechnung (Springer Gabler)
- David et al.: Kosten- und Leistungsrechnung (Europa Lehrmittel)
- <https://debitoor.de/lexikon/kostenrechnung>